

Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 58. Montags den 9. März 1829.

Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

* Bukarest, vom 21. Februar. — Auf Befehl des General Langeron ist in der Nacht vom 11ten d. M. ein Bataillon russischer Infanterie von Turnul über das Eis gegangen, hat eine am Ausfluß der Osma 800 Toisen von Nikopolis erst neu errichtete Redoute weggenommen, die dort befindlichen Kanonen, da das Eis nicht fest genug war, um sie nach Turnul zu transportiren, in die Donau geworfen, und 30 türkische Schiffe, womit Tschapan Oglu auf einzelnen Punkten Incursionen in die Wallachei machen ließ, verbrannt. Nach glücklich vollführter Unternehmung kehrte das Bataillon nach Turnul zurück.

* Von der serbischen Grenze, vom 23. Febr. Der Pascha von Belgrad hat einen Tartaren aus dem Lager des Großveziers erhalten, welcher ihm die Nachricht brachte, daß eine Abtheilung der türkischen Armee Bazardschick überfallen und die ganze russische Besatzung niedergemacht haben sollte. In Belgrad wurde diese Nachricht als sicher verkündet. (Bedarf wohl noch der Bestätigung, indem die Nachrichten von dorther immer verdächtig sind).

Frankreich.

Paris, vom 26. Februar. — Vorgestern hatten die Cardinäle von Isoard und von la Fare, Erzbischöfe von Auch und Sens, ihre Abschieds-Audienz beim Könige. Der Cardinal von Latil hat an demselben Tage die Reise nach Rom angetreten.

Am 24sten musterte der Dauphin auf dem Marsfelde das 1ste Grenadier-Regiment zu Pferde und das Dragoner-Regiment; das erstere geht übermorgen nach Versailles, von wo das 2te Grenadier-Regiment hieher kömmt, um den Dienst in den Tuillerien zu versehen. Das Dragoner-Regiment begiebt sich gleichzeitig theils nach Compiègne theils nach Laon, und wird durch das aus Provins hieher kommende Jäger-Regiment ersetzt.

Heute wird in der hiesigen erzbischöflichen Kirche ein feierliches Tödtenamt für den verstorbenen Papst gehalten.

Den neuesten Nachrichten aus Nizza zufolge, ist der Gesundheits-Zustand des Grafen von la Ferronnays noch immer derselbe.

Spanien.

Madrit, vom 16. Februar. — Ein Gerücht, das hier seit 14 Tagen im Umlauf ist, und auf das man anfangs nicht achtete, scheint jetzt Glaubwürdigkeit zu haben. Man sagt, daß in Folge einer Uebereinkunft zwischen der spanischen und französischen Regierung 25 bis 30,000 Mann Truppen als Contingent, im Fall eines Krieges, nach Frankreich marschiren sollen, während die französische Armee ins Feld rückt. Wenn man die Lage der Finanzen in Spanien bedenkt, so hat dies Gerücht wenig Wahrscheinlichkeit, wenn nicht Frankreich etwa einen Theil der Lasten trägt. Auf jeden Fall ist es gewiß, daß 50,000 Mann ausgehoben werden sollen, und daß viele Infanterie- und Cavallerie-Regimenter, welche in den mittäglichen Provinzen stehen, Befehl erhalten haben, auf Madrit zu marschiren, wo sie unverzüglich erwartet werden. Das 4te leichte Cavallerie-Regiment ist schon seit 2 Tagen in Caramanchel. In den Werkstätten sind sehr viel Aufträge auf Militaireffekten, namentlich für die Cavallerie, eingegangen, und auf jeden Fall ist man damit beschäftigt, die Armee zu verstärken und sie in gehörigen Stand zu setzen.

Man spricht von einer Veränderung im Ministerium, so lange indeß Hr. Calomarde am Ruder bleibt, dürfte das gegenwärtige Ministerium sich wohl halten.

Portugal.

Londoner Blätter enthalten Nachrichten aus der Lissaboner Hofzeitung bis zum 14. Februar. Tages zuvor hatte Dom Miguel im Pallaste von Bemposta

eine große öffentliche Audienz gegeben; seine Gesundheit bessert sich fortwährend. — Don Miguel hat befohlen, daß am 22sten bei Hofe große Galla seyn soll. — Am 11ten Morgens um 11 Uhr schoß ein in Belem, in der Straße Ombaixador wohnender Mann eine Pistole los, und verwundete einen zufällig dort vorübergehenden Soldaten des 1sten Garde-Regiments im Arm, glücklicherweise aber nur leicht. „Wir theilen" (bemerkt hierbei die Lissaboner Hofzeitung) „diese Thatsache so mit, wie sie sich zutrug, und sind begierig zu sehen, wie sie von denen geschildert werden wird, die mit der Lügen-Correspondenz beauftragt sind, und wie die radicalen Londoner Blätter sie zu Tage befördern werden." — In Porto sind 60 Leute zum Tode verurtheilt worden.

England.

London, vom 24. Februar. — Vorgestern gab Herr Peel dem Herzoge und der Herzogin von Northumberland ein großes Mittags-Mahl, dem unter Andern der russische Botschafter, Fürst Lieven, der französische Botschafter, Fürst Polignac, und der preußische Gesandte, Herr von Bülow, mit ihren Gemahlinnen, ferner der Graf Matuschewitsch, der Herzog von Wellington und der Graf Aberdeen, nebst anderen Cabinets-Ministern und auswärtigen Gesandten, beiwohnten. Heute reisen der Herzog und seine Gemahlin von hier ab, jedoch nicht geradeswegs nach Irland, indem sie sich noch 10 Tage auf dem Landsitze des Vaters der Herzogin, Grafen Powis, aufzuhalten, und erst von dortaus ihre Reise nach Irland fortzusetzen gedenken. Ihre Dienerschaft ist bereits eingeschifft.

In der Sitzung des Oberhauses vom 23. Februar überreichte zuerst Lord Rolle, der bekannte heftige Gegner aller Concessionen, welcher die vor Kurzem in der Grafschaft Devon stattgefundene antikatholische Versammlung veranlaßte, die in derselben beschlossene Bittschrift, welche von 26,500 Personen unterzeichnet war. Auf die Bemerkung des Lord Rolle, daß diese Versammlung eine der zahlreichsten gewesen sey, fragte Lord King, ob man sie nicht auch eine der unordentlichsten, die jemals statt gefunden, nennen müsse? Besonders habe ein Geistlicher der englischen Kirche sich dabei ausgezeichnet, der, gleichsam mit der Fuchtel in der Hand, die Leute zu dem angetrieben habe, was sie thun sollten, oder nicht. Der Bischof von Exeter nahm sich dieses Geistlichen an, und sagte, er könne nicht begreifen, weshalb man einem Diener der Kirche wehren wolle, da seine Meinung auszusprechen, wo es sich um die Constitution des Landes handle. Auch Lord Redesdale stimmte dem bei und meinte, man solle sich doch, wenn von der Geistlichkeit die Rede sey, nicht so ungeziemender Ausdrücke bedienen. Lord Rolle, der ebenfalls den angegriffenen Geistlichen in Schutz nahm, sagte am Schluß: „Möge man mich immerhin einen Enthusiasten nennen; ich werde doch, so lange wie ich lebe, alle mir zu Gebot stehende constitutionnelle Mittel, sowohl in diesem Hause als zu den Füßen des Thrones, gebrauchen, um den günstigen Erfolg einer Maaßregel, welche eine Uebermacht der Katholiken herbeiführen würde, von dem Lande abzuwenden. Findet das Gesuch der vorliegenden Petition kein Gehör, so werde ich die erlauchte Person, die sich an der Spitze des Staates befindet — es ist mir nicht bewußt, ob ich hier nicht etwas Ordnungswidriges sage, doch ich kann nicht umhin, es zu sagen — ich werde diese erlauchte Person auffordern, Ihrem Krönungs-Eide gemäß, der Ihr die Verpflichtung auflegt, den protestantischen Glauben und die protestantische Kirche zu beschützen, so wie in einer Weise zu verfahren, die Ihrer Würde geziemt, der Sicherheit des Thrones aber und der Wohlfahrt des Landes am zuträglichsten ist." — Eine vom Marquis v. Londonderry überreichte Bittschrift eines katholischen Kirchspiels in Irland veranlaßte wiederum sehr interessante Debatten. Der Marquis selbst sprach sich zuerst über das Gefährliche der katholischen Association aus und sagte, daß in den Reden derselben nicht bloß die katholischen Ansprüche, sondern auch eine Radical-Reform, eine Wiederauflösung der Union und eine Trennung der Kirchen-Güter debattirt worden sey. Wären nur die früheren Maaßregeln zur Unterdrückung der Association streng ins Werk gesetzt worden, so würden auch die Gemüther in Irland längst beruhigt seyn. Denn das Land selbst befände sich in einem gedeihlichen Zustande, so viel er, bei seinem letzten monatlichen Aufenthalte in Irland, ersehen habe. Darum freue er sich auch unendlich über die jetzt in Ausführung kommende Maaßregel, von der er hoffe, daß sie alle Wunden Irlands heilen werde. (Hört!) Der Herzog von Wellington, hoffe er, werde alle die Schwierigkeiten zu überwinden wissen, die sich noch bis jetzt allen den großen, mit der Maaßregel beschäftigten Staatsmännern entgegengestellt haben. Jedoch sey es im höchsten Grade seltsam, daß gerade diejenigen, die sich ihr früher am meisten widersetzt, jetzt ihre Vertheidiger geworden sind. Er wolle nicht mit ihnen über ihre frühere Gesinnung rechten, sondern sich nur freuen über das jetzige Resultat. Wenn man jedoch von Opfern spreche, die sie gebracht haben sollen, so könne er nur das ein solches nennen, das von dem Manne gebracht worden sey, der seine Resignation nicht einreichen konnte; ihn werde man wegen seines streng gewissenhaften und patriotischen Verfahrens in diesem Lande einst als denjenigen verehren, der die Freiheiten desselben vollenden half. — Nachdem der Redner nun auch noch erwähnt, wie sowohl in England, als in Irland, die in der Thronrede angekündigte Maaßregel zum großen Theile mit Jubel aufgenommen worden, wies er auch noch auf das Beispiel eines edlen Marquis (v. Anglesea) hin, der, wiewohl er früher ein entscheidender Gegner der katholischen Ansprüche

gewesen sey, doch nachdem er durch die eigene Anschauung sich von dem Zustande Irlands überzeugt habe, einer der größten Vertheidiger der Emancipation geworden sey. — Der Herzog v. Clarence erhob sich hierauf und sagte: „Es ist eigentlich meine Absicht gewesen, mich über den großen Gegenstand, der jetzt Ihrer Entscheidung vorliegt, nicht eher auszulassen, als bis es der Ordnung gemäß geschehen könne; dieser Moment scheint mir jedoch erst dann gekommen zu seyn, wenn der Bericht über die Bill, welche der katholischen Association ein Ende macht, Ihnen abgestattet wird. Ein Ausdruck inzwischen, dessen sich mein edler Freund — wenn es mir nämlich erlaubt ist, ihn so zu nennen — so eben bedient hat, veranlaßt mich jedoch, mich jetzt schon zu erheben, und zwar bei Gelegenheit von Bittschriften, deren Veranlasser doch selten oder niemals etwas von dem Zustande Irlands oder von dem eigentlichen Stande der Frage wissen. Mein edler Freund hat nämlich gesagt, daß in dem Cabinette, welches jetzt über die Frage ganz einig ist, diejenigen Minister, die sich ihr früher zumeist widersetzt haben, nun ihre Vertheidiger geworden sind. Hierzu bemerke ich, daß es mein innigster Wunsch sey, die Minister Sr. Maj. wären über diese Frage schon längst einig gewesen, und daß man seit dem Jahre 1804 eine übereinstimmende Verwaltung hätte bilden können. Denn seit jener Zeit ist meine unmaaßgebliche Meinung immer die gewesen, daß man zu demjenigen, was man fälschlich Concessionen (Zugeständnisse) nenne, schon längst hätte greifen sollen. Ich sage fälschlich Concessionen, weil ich behaupte, daß dasjenige, was verlangt wird, nicht etwa ein Zugeständniß sey, sondern daß man es einen Act der Gerechtigkeit nennen müsse, wenn man die Katholiken von ihrem gegenwärtigen Zustande der Erniedrigung erlöst. (Hört, hört!) Dies ist es und nichts Anderes! (Hört.) Geht ein solcher Act durch, so möchte ich es mit meinem Leben verbürgen, daß er die Folge haben wird, 8 Millionen Unterthanen Sr. Maj. zu beruhigen." — Se. Königl. Hoheit nahm hierauf die Minister gegen die vielen früher vorgebrachten Beschuldigungen in Schutz und sagte: „Vierzig Jahre sind es nun bald, daß ich die Ehre habe, an den Sitzungen dieses Hauses Theil zu nehmen; ich kann mir das Zeugniß geben, daß ich während dieser Zeit niemals ein Votum gegeben, über das ich zu erröthen Ursache hatte. So viele herzliche Freude hat mir aber noch kein einziges Votum gewährt, als das, welches ich im Begriff bin, zu Gunsten der von den Ministern beabsichtigten Maaßregel abzugeben. (Hört, hört!) Ganz Europa wünsche ich Glück, wegen des Verfahrens Sr. Majestät, die dem Parlamente eine Erwägung der Frage ernstlich empfohlen haben; denn da von jedem Vernünftigen zugegeben wird, daß die Erledigung derselben den Interessen Englands zuträglich ist, diese Interessen aber mit denen von ganz Europa auf das Innigste zusammenhängen, so ist alle Ursache zu jenem Glückwunsche vorhanden. Alles, was zur Erhaltung und zur Sicherung des brittischen Interesse gereicht, ist auch in gleichem Maaße auf dasjenige des ganzen übrigen Europa von wohlthätigem Einflusse. So lange, wie der edle Herzog (v. Wellington) und seine Collegen so im Amte verfahren, als es bis jetzt geschehen, werde ich ihnen niemals meinen herzlichen Beistand versagen. Als ich vor einiger Zeit es für angemessen hielt, meine Resignation einzureichen, die Se. Maj. anzunehmen geruht haben, habe ich dem edlen und gelehrten Lord auf dem Wollsack erklärt, daß ich mich niemals einer Partheischen Opposition gegen die Minister anschließen, und daß ich es vielmehr für meine Pflicht erkennen werde, dieselben in den Maaßregeln zu unterstützen, die sie der Wohlfahrt des Landes zuträglich halten." — Nachdem Se. Königl. Hoheit nun noch dem Charakter der Irländer Gerechtigkeit hatte widerfahren lassen und mit Rücksicht auf seine Laufbahn als Seeman der ausgezeichneten Dienstleistungen der Irländer in diesem Bezug erwähnt, namentlich der Seehelden Duncan, St. Vincent und Nelson gedacht hatte, sagte er: der edle Herzog (von Wellington) werde gewiß niemals die Ansprüche vergessen, welche seine Landsleute auf die besondere Berücksichtigung der Legislatur machen dürften. In einem Punkte habe er (der Herzog von Clarence) zwar einmal mit dem Herzoge von Wellington nicht übereingestimmt, doch werde dies niemals seine Meinung über das, was derselbe seinem Souverain und dem Staate Großes geleistet habe, verändern. „Wenn man mich fragt," fuhr Se. Königl. Hoheit fort, „warum ich bei den zahlreichen Discussionen, die bereits über diese Frage statt gefunden haben, meine jetzige Meinung nicht auch früher abgegeben habe, so antworte ich ganz einfach, es ist deshalb nicht geschehen, weil die Maaßregel bis jetzt keine Regierungs-Maaßregel gewesen ist. Habe ich während meiner 40jährigen politischen Laufbahn irgend ein Mal geirrt, so wird man mir, wie ich glaube, zugeben, mein Irrthum sey nie von der Art gewesen, daß meiner Ehre dadurch Abbruch geschehen wäre. Ich könnte mich zu diesem Behuf einer strengen Untersuchung meines öffentlichen Lebens unterwerfen. Auf den Bänken der Opposition habe ich meine politische Laufbahn begonnen; seit dem Jahre 1807 ist es indessen jetzt erst das dritte Mal, daß ich meine Meinung über eine öffentliche Maaßregel auf diese Weise darlege. Als der jetzige Beherrscher dieses Landes zum Prinz-Regenten ernannt wurde, da faßte ich den Entschluß, daß ich, wenn ich auch manchmal Ursache hätte, mit etwas unzufrieden zu seyn, doch den Ministern Sr. Maj. immer meine Beistimmung geben wolle. Diesem Entschlusse bin ich bisher stets treu geblieben, und wiewohl ich über die katholische Frage immer derselben Meinung war, habe ich doch die Maaßregel nicht bloß deshalb nicht thätig unterstützt, weil ich das Cabinet

selber immer getheilter Meinung darüber sah, sondern weil ich auch bemerkte, daß die Frage selbst mit jedem Jahre immer neuen Grund faßte, und daß die Zeit bald herankommen werde, in welcher die Minister selbst gezwungen seyn würden, sie vorzubringen. So zu handeln schien mir angemessener, als dem Gouvernement, welches immer eine schwierige Aufgabe vor sich gehabt, durch meine Opposition noch mehr Schwierigkeiten in den Weg zu legen." (Hört!) Seine Königl. Hoheit erinnerte hierauf den Herzog von Wellington daran, daß er ihm bereits vor längerer Zeit seine Sorge in Bezug auf die katholischen Angelegenheiten zu erkennen gegeben habe. „Gott sey Dank," fuhr er fort, „daß jetzt endlich der Tag gekommen ist, diese große und heilsame Maaßregel der Liberalität und Gerechtigkeit ins Werk zu setzen. Ich bin zwar in den Geheimnissen des Cabinets nicht eingeweiht, doch hege ich die Ueberzeugung, die beabsichtigte Maaßregel werde von der Art seyn, daß selbst die sehr ehrwürdigen Prälaten weniger Einwürfe, als sie jetzt glauben, zu machen haben werden. Ich hege aber auch das Vertrauen, daß die sehr ehrwürdigen Lords, ehe die Maaßregel ihrer Entscheidung vorgelegt wird, genau darüber nachdenken, und es ernstlich erwägen werden, daß sie die Diener des Friedens sind, daß die Lage des Landes — und Europa's im Allgemeinen von der Art ist, daß gewisse Ereignisse, deren Erfolg Niemand vorhersehen kann, leicht und sehr bald einen Krieg hervorrufen könnten — daß ihr hartnäckiger Widerstand gegen die Ansprüche der Katholiken nicht allein einen solchen Krieg, sondern einen noch viel ärgeren, nämlich einen heimischen Bürgerkrieg veranlassen könne; wie dürften es alsdann die sehr ehrwürdigen Prälaten noch wagen, sich Diener des Friedens zu nennen? (Beifall.) Ich wiederhole es, daß ich die Natur der einzubringenden Maaßregel nicht genau kenne; mir genügte indessen die dargelegte Absicht, eine solche einzubringen, und ich danke dem Himmel, daß durch eine Maaßregel der Gerechtigkeit das theuere, edle und gekränkte Land, dem seine Rechte so lange entzogen worden sind, endlich beruhigt werde." (Hört, hört!) — Der Herzog von Cumberland erhob sich hierauf und sagte, daß, da er bereits offen und, wie er hoffe, auch unzweideutig, den Weg angezeigt habe, welchen er in Bezug auf diese Frage zu befolgen gedenke, so wäre es nicht seine Absicht gewesen, Ihren Herrlichkeiten weiter beschwerlich zu fallen. Er müsse jedoch, wiewohl es ihm schmerzlich sey, — und er hoffe, daß sein edler Verwandter ihm dies glauben werde — sein Erstaunen darüber ausdrücken, daß er so eben die Worte „partheiisch, niedrig und ungerecht" (hier wurde Se. Königl. Hoheit von dem Rufe: „schändlich" unterbrochen, der von der Oppositionsbank her, und, wie man glaubt, vom Herzoge von Clarence kam) auf das Verfahren habe anwenden hören, welches er in Gemeinschaft mit denjenigen befolge, die sich den Ministern jetzt widersetzen. „Ich frage die edlen Lords," sagte Seine Königliche Hoheit, „ob in meinem Verfahren irgend etwas ist, das die Anwendung solcher Epitheta rechtfertigen könne! (Hört!) Ich habe mich den Maaßregeln gewissenhaft widersetzt, weil ich von den sie begleitenden Uebeln in meinem Innersten überzeugt bin; nun überlasse ich es aber meinem edlen Verwandten und allen übrigen Lords dieses Hauses, zu entscheiden, ob ich, indem ich so verfahre, „niedrig" oder „schändlich" handle. Als Pair habe ich es bei Erwägung dieser Maaßregeln für recht gehalten, meine Gesinnungen in einer, jedem Ehrenmanne zukommenden offenen Weise kund zu thun. Ich sehe den Gegenstand nicht aus demselben Gesichtspunkte mit anderen edlen Lords an und wenn sich die Dinge nicht sehr ändern sollten, so werde ich niemals davon abstehen, allen Concessions-Maaßregeln einen entschiedenen Widerstand offen, aufrichtig und gewissenhaft zu erklären." (Hört, hört!) Der Herzog v. Sussex bemerkte hierauf, daß sein erlauchter Verwandter die Ausdrücke, welche sein älterer, edler Bruder gebraucht, nicht in dem Sinne verstanden habe, in welchem sie gemeint worden seyen: „Meiner Meinung nach," sagte Se. Königl. Hoheit, „hat mein edler Bruder, der Herzog v. Clarence, seine Ausdrücke nur im Allgemeinen auf das Geschrei anwenden wollen, welches wider die Administration über die Frage erhoben worden ist. Wenn mein erlauchter Verwandter für gut fand, jene Ausdrücke auf sich selbst zu beziehen, so muß man es Geschmacks-Sache von seiner Seite nennen, dies zu thun; in der That aber sollten sie nur der Weise gelten, in welcher die Botschaft des Thrones, die eine mit den Sicherheiten der Kirche und des Staates gleich übereinstimmende Maaßregel empfohlen hat, aufgenommen worden ist. Wenn man sich der Sprache erinnert, deren man sich, in Bezug auf diese Botschaft, bereits bedient hat, wird man meinem edlen Bruder, welcher sie niedrig und schändlich nennt, gewiß Recht geben. Keinesweges aber sollten diese Ausdrücke irgend einem edlen Individuum gelten. Vergesse man indessen auch nicht, daß vor einigen Tagen in diesem Hause gesagt worden, die Frage, um die es sich handle, sey keine andere, als die, ob das Parlament und die Regierung protestantisch bleiben oder katholisch werden sollen? Eine höchst unconstitutionelle und unbillige Weise war dies aber, die Frage so zu stellen, und auf die öffentliche Stimmung einwirken zu wollen. Ausdrücke, die in diesem und in dem andern Parlamentshause gebraucht werden, gehen auf das Land über und sind von großem Einflusse bei der Bildung des allgemeinen Urtheils über Fragen so wichtiger Art; Ihre Herrlichkeiten mögen daher vorsichtig seyn in der Anwendung von Ausdrücken, welche Leidenschaft und Vorurtheil erregen und die öffentliche Meinung mißleiten können." Der Herzog von Clarence sagte, er habe das Wort „schändlich," so viel er sich zu erinnern

wisse, gebraucht, ob aber „schändlich" und „niedrig" oder „schändlich" und „ungerecht," das könne er nicht mehr genau angeben; in keinem Falle wolle er indessen seine Worte läugnen oder zurücknehmen, nur das leugne er, daß er sie auf seinen edlen Verwandten habe anwenden wollen, oder daß man sie überhaupt auf ihn anwenden könne, doch gestehen müsse er, es scheine ihm, als ob sein erlauchter Verwandter dadurch, daß er so lange im Auslande gelebt, vergessen habe, worin eigentlich die Freiheit der Debatte bestehe. (Hört, hört!) — Graf von Eldon meinte, daß wenn der Herzog von Clarence auch nicht unmittelbar auf seinen edlen und erlauchten Verwandten habe anspielen wollen, so seyen doch die Ausdrücke desselben wohl hauptsächlich in Bezug auf diejenigen gemeint gewesen, welche mit dem edlen Herzog über die Frage einstimmig denken. Er lenkte hierauf die Beschuldigung auch von dieser Seite ab, und gab dadurch noch zu ferneren interessanten Debatten zwischen dem Grafen v. Grey, dem Herzoge v. Wellington und andern edlen Lords die Veranlassung. — Der Bericht über die Bill zur Unterdrückung gefährlicher Association in Irland wurde hierauf, nachdem der Graf von Mountcachen, der Herzog von Wellington und Lord Radesdale darüber debattirt hatten, abgestattet. Die dritte Lesung der Bill wurde auf morgen, den 24. Februar, festgesetzt; das Haus vertagte sich um 8¼ Uhr.

Das Testament des Lord Liverpool ist eröffnet worden; es ergiebt sich daraus, daß der Verstorbene Graf 120,000 Pfd. Privatvermögen hinterlassen hat; außerdem genoß er bei seinen Lebzeiten 15000 Pfd. jährlicher Einkünfte, von Freilehnen, die ihm von seinem Vater hinterlassen worden waren. Mit Ausnahme verschiedener Legate ist sein Bruder, der jetzige Graf von Liverpool, Universal-Erbe und Testaments-Vollzieher. Noch ganz kurz vor seinem Tode vermachte er seine Juwelen seiner Gemahlin; des Lords Unterschrift im Codicill ist kaum lesbar.

Die Goldschmiede-Innung hat eine Summe von 100 Guineen zum Besten der Weber von Spitalfield beigetragen.

Auf eine, vor Kurzem dem Herzoge von Wellington überreichte Bittschrift der Seidenweber von Spitalfields, hat Ersterer die Antwort ertheilt, daß er ihre Angelegenheit schon lange beherzigt habe; daß er jedoch ihr Elend mehr dem Schmuggel-Handel, als dem Einfluß der auf ihren Geschäfts-Zweig bezüglichsten Gesetz-Bestimmungen zuschreibe. Es sey klar, daß ein etwaniges Verbot der Einfuhr fremder Seiden-Fabricate nicht dazu dienen könne, ihnen die gewünschte Hülfe zu gewähren; er werde aber sein Möglichstes thun, um diesem Elende auf eine andere Weise und für immer abzuhelfen. Zugleich zeigt er den Bittstellern an, daß Seine Majestät ihn beauftragt hätten, zu ihrer einstweiligen Unterstützung eine Summe Geldes zu unterzeichnen. — Dieses Schreiben des Herzogs verbreitete unter den armen Webern die größte Freude und Zufriedenheit.

Es sind amerikanische Zeitungen bis zum 31. Januar angekommen; sie hätten schon die Nachricht von Hrn. Stephensons Ankunft enthalten können, melden aber nichts, weder von ihm, noch von dem Schiffe, auf welchem er entkommen ist.

Rußland.

St. Petersburg, vom 5. (17.) Februar. — Se. Maj. der Kaiser haben in Gnaden geruhet den Commandeur des abgesonderten Kaukasischen Corps, General-Adjutanten Paßkewitsch-Erivanski, zum Ober-Befehlshaber jenes Corps, mit Verleihung aller der Vorrechte und Gewalten zu ernennen, die dem Befehlshaber der großen activen Armee zukommen.

Von der russischen Grenze, vom 12. Febr. Ein polnischer Artilleriepark, ohne Militairbespannung, soll durch Landfuhren nach den Fürstenthümern gebracht worden seyn, und es heißt, daß noch mehr Geschütz aus Polen diesem ersten Transporte folgen werde. Im Königreiche Polen herrscht überhaupt viele Thätigkeit bei den Militair-Behörden; aber auch bei der russischen Armee werden die Kriegsrüstungen sehr lebhaft betrieben, und ein zweiter Feldzug scheint unvermeidlich. Auf den Abgang des Grafen Pahlen von seinem bisherigen Posten in den Fürstenthümern, sollen andere Entlassungen oberer Beamten gefolgt seyn. (Allg. Z.)

Von der poln. Grenze schreibt man: Die aus der Gegend des Dons u. des schwarzen Meers zur Verstärkung der activen Armee an der Donau bestimmten regulairen Kosaken-Regim. sollen ihren Marsch dahin bereits angetreten haben. Den Kosaken vom Ural dagegen wird, wie man glaubt, der Befehl zukommen, das Kaukasische Armeekorps für den bevorstehenden Feldzug zu verstärken. Von den ukrainischen Kosaken dürften jedoch nur kleine Abtheilungen bei diesem Feldzuge mitwirken, da dieselben noch größtentheils der irregulairen Reiterei angehören, von deren Dienstleistungen, bei der eigenthümlichen Beschaffenheit des gegenwärtigen Krieges, keine besonders ersprießlichen Resultate zu erwarten wären. (Nürnb. Z.)

Italien.

Die neuntägigen Exequien für den heiligen Vater Papst Leo XII. haben am 14. Februar ihren Anfang genommen. Es wurde zu diesem Behufe in der Chor-Kapelle ein Katafalk errichtet, um welchen rings herum Wachskerzen brannten und Nobelgarden Wache hielten. Se. Eminenz der Kardinal Pacca, Bischof von Porto, S. Rufina und Civitavecchia, Unter-Decan des heiligen Collegiums, hielten an diesem Tage das Hochamt,

und ertheilte hierauf vom Altar die Absolution über den Katafalk, welche Ceremonie alle neun Exequien-Tage hindurch fortgesetzt wird. Das heilige Collegium, die römische hohe Prälatur, so wie alle andern kapellfähigen Personen wohnten dieser imposanten Feierlichkeit bei. — Nach beendigtem Hochamte verfügten sich die Kardinäle in das Kapitular-Gemach, wo die zweite General-Congregation gehalten, und darin dem Herkommen gemäß alle Gerichts- und anderen obrigkeitlichen Personen der Hauptstadt Rom und der päpstlichen Staaten bestätiget wurden. Ferner wurde in dieser Congregation die Ernennung der bereits in der ersten General-Congregation von den Chefs der drei geistlichen Rang-Ordnungen (Bischöfe, Priester und Diaconen) im Kardinals-Collegium, provisorisch zur Verwaltung der Delegationen bestimmten Prälaten genehmigt. Hierauf wurden die Conservatoren von Rom eingeführt, um dem heiligen Collegium ihr Beileid über das Ableben des heiligen Vaters zu bezeigen und demselben die Versicherungen ihrer Ehrfurcht und Ergebenheit zu erneuern. Die mit der Einrichtung des Conclave beauftragten Kardinäle statteten zuletzt Bericht über den Zustand der vorgenommenen Arbeiten ab. — Am Abende dieses Tages wurden die Gebeine des Papstes Pius VII. höchstseligen Andenkens aus der bei der Pforte, die zum Ankleidezimmer der päpstlichen Sänger führt, befindlichen Nische, wo sie dem Gebrauche gemäß beigesetzt waren, erhoben, und in der Stille nach den vatikanischen Katakomben gebracht, um in der Folge im Mausoleum beigesetzt zu werden, das nach der Angabe des verstorbenen Kardinals Consalvi von dem berühmten Thorwaldsen verfertigt, und im kommenden Sommer in der Vatikanskirche beim Altar des heiligen Gregorius aufgestellt werden wird. — Das zweite Novendial-Hochamt wurde am 15. Februar Vormittags vom Kardinal Galleffi, Bischof von Albano, in derselben Kapelle mit dem üblichen Gepränge gefeiert, worauf die dritte General-Congregation gehalten wurde, worin der hochwürdige Pater Lorenzo da Camerata, vom Kapuziner-Orden, apostolischer Prediger, zum Beichtvater des Conclave gewählt wurde. — An demselben Tag, bald nach Sonnenuntergang fand die feierliche Beisetzung der sterblichen Ueberreste des heiligen Vaters Statt, wozu sich die von demselben während seiner Regierung creirten Kardinäle in die Sakristei des Vaticans verfügten. Die Clerisei der Vaticanskirche verfügte sich, unter Voraustragung des Kreutzes, in die Kapelle, wo der auf dem Paradebett befindliche Leichnam erhoben und unter dem Geleite der römischen Nobel- und der Schweitzergarden, während die Sänger in leisen Klagetönen das Miserere anstimmten, von den Kaplänen der Vaticanskirche nach der Chor-Kapelle getragen, deren Gitter verschlossen, und inwendig die Vorhänge zugezogen waren. Auf die Anzeige hiervon erhoben sich die Kardinäle nebst dem Maggiordomo de' Sacri Palazzi Apostolici, Msgr. del Drago und dem Maestro di Camera, Msgr. de Simone nach der besagten Kapelle, wo der Gesang: in Paradisum ꝛc. angestimmt wurde, worauf der Patriarch von Konstantinopel und Kanonikus der Vaticanskirche, Msgr. della Porta im Pontifical-Ornate, mit dem Pluviale und der Mitra angethan, den Sarg von Cypressen-Holze mit einem besondern Gebete einsegnete, mit Weihwasser besprengte, und hierauf incensirte. Die Musik stimmte hierauf die Antiphone: Ingrediar ꝛc. und den Psalm Quemadmodum desiderat ꝛc. an, worauf die Antiphone wiederholt wurde. Mittlerweile legten einige Priester die Leiche im vollen päpstlichen Ornate (weiße Sottana, rothe Camice, Dalmatica und Pianeta, Pallium, Fanone, Handschuhe, Sandalen und Mitre von Silberstoff) auf ein großes goldgesticktes mit karmoisinfarbnem Moor gefüttertes und mit goldenen Fransen verbrämtes Leichentuch. Der Maggiordomo verhüllte das Antlitz des erlauchten Todten mit einem weißen Schleier, über welchem der Maestro de Camera noch ein anderes weißes Schleiertuch breitete. Die Kardinäle Cappellari und Caprana bedeckten hierauf den Leichnam mit einem rothen Tuche. Zu den Füßen derselben wurde von dem Maggiordomo eine rothsammtene Börse gelegt, worin sich drei andere befanden, welche goldene, silberne und bronzene Medaillen enthielten, auf deren Vorderseite sich das Brustbild des Verstorbenen und auf der Rückseite Abbildungen der glorreichsten Acte seines Pontificats befanden. In den Sarg wurde eine Pergamentrolle niedergelegt, welche die Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Verstorbenen enthielt, derselbe hierauf verschlossen, und von den Kardinälen den Domherrn übergeben, welche ihn in einen großen bleiernen Sarg einschlossen, auf welchem das päpstliche Wappen und eine Inschrift eingegraben waren, welche den Namen des Verstorbenen, nebst der Angabe seiner Lebens- und Regierungszeit, so wie seines Todes-Tages enthielt. Dieser bleierne Sarg ward mit den Insiegeln des Kardinal-Camerlengo und dermaligen Erzpriesters der Vaticanskirche, des Maggiordomo und des hochwürdigen Kapitels versiegelt, in einen hölzernen Sarg gestellt, und in der obenerwähnten Nische beigesetzt, wo er bis zu dem Ableben des künftigen Papstes verweilen, und dann wieder der Leiche desselben Platz machen wird.

Türkei.

Konstantinopel, vom 10. Februar. — Izzet Mehmed Pascha (vormaliger Kapudan-Pascha und Commandant von Varna,) welcher bald nach dem Falle dieser Festung, im October vorigen Jahres, zur Würde eines Großwessirs erhoben wurde, ist, nachdem er kaum vierthalb Monate lang im Besitze derselben geblieben, von diesem Posten wieder entfernt, und der bekannte Seraskier von Rumelien, Reschid Mehmed Pascha, an dessen Stelle zum Großwessier ernannt worden. Diese Ernennung wurde am 31sten v. M. bei der Pforte öffentlich bekannt gemacht; zu-

gleich verlautete, daß bis zu Reschid-Pascha's Ankunft im Hauptquartier von Schumla, Halil-Pascha das Amt eines Kaimakams (Stellvertreters) versehen solle, Izzet Mehmed Pascha aber den Befehl erhalten habe, sich nach Rodosto zu verfügen. Da seine Absetzung nicht nur mit keinem äußeren Merkmahl von Ungnade verbunden gewesen, sondern selber sogar die drei Roßschweife — das Zeichen des Wesirats — beibehalten hat, so glaubt man, daß er binnen Kurzem eine andere Bestimmung — vermuthlich ein Commando auf dem Kriegsschauplatze in Asien — erhalten dürfte. — In den letzten Tagen des verfloßnen Monats erhielt die Pforte von dem Seraskier von Rumelien (jetzigem Großwessier) die Nachricht, daß durch die von ihm getroffnen Vorkehrungen den Fortschritten der Insurgenten, unter Anführung des Demetrius Ypsilanti, ein Ziel gesetzt, ihre zerstreuten Corps durch Mahmud-Pascha und Omer-Pascha von Negropont in verschiednen Gefechten geschlagen, aus Livadia, Petra und andern Orten vertrieben, und eine bedeutende Strecke weit verfolgt worden seyen. Zu gleicher Zeit soll der Pforte aus dem Hauptquartier von Schumla die Nachricht von einem durch ihre Truppen unter Anführung Halil- und Ibrahim-Pascha's, auf das Dorf Tschamurlu, eine Stunde von Basardschik, unternommenen Ueberfall zugekommen seyn, worüber jedoch bis jetzt noch nichts Näheres bekannt gemacht worden ist. — Am 7ten d. M. hat sich der Sultan, ganz unerwartet, mit mehreren Personen seines Hofstaats, an Bord des, im vorigen Jahre von der Pforte angekauften, Dampfschiffes, nach dem Meer von Marmora eingeschifft; ein Ereigniß, welches um so mehr Aufsehen erregte, als seit länger als einem Jahrhunderte keiner seiner Vorfahren sich so weit von der Residenz entfernt hatte. Da verlautete, daß nur für sechs Tage Lebensmittel mitgenommen worden, so glaubt man, daß Se. Hoh. bis nächsten Freitag (den 13ten) zum öffentlichen Besuch der Moschee wieder nach der Hauptstadt zurückkehren werde. — Da keine Hoffnung vorhanden zu seyn scheint, die russische Blokade der Dardanellen aufgehoben zu sehen, so hat die Pforte Befehl zur Ausladung der in Smyrna mit Getreide eingelaufenen Kauffahrer und zum Transport dieses Getreides, mittelst Kameelen zu Lande bis ans Meer von Marmora, ertheilt. Eigentlicher Mangel an Getreide hat sich in der Hauptstadt noch nicht verspüren lassen, doch ist die Qualität der geringeren Brod-Gattungen bedeutend schlechter geworden. — Der ehemalige Großwessier und nachherige Statthalter von Erzerum — ein Posten, von dem er im Laufe des verfloßnen Jahres enthoben wurde — ist bald nach seiner Ankunft in Balikesri, das ihm zum Ruhe-Aufenthalte angewiesen war, in dem Alter von 65 Jahren mit Tode abgegangen. (Oesterr. Beob.)

* Konstantinopel, vom 10. Febr. — In den letzten Tagen des vorigen Monats wurde in allen Moscheen ein Ferman des Sultans verlesen, worin allen Moslims befohlen wird, sich aller Gespräche über die neuen Münzen zu enthalten, indem diese blos für die jetzigen außerordentlichen Zeitumstände geprägt worden seyen und zu Friedenszeiten wieder eingelöst werden sollten. Es scheint, daß mehrere Raizische Kaufleute, den Befehl zum Trotz, alte Münzen verbergen und damit Handel treiben, wodurch sich die Pforte veranlaßt sah, bei den fränkischen Ministern Beschwerde zu führen. Demzufolge wurde diesen Kaufleuten von Seiten der Gesandten der Befehl ertheilt, binnen zwei Monaten Konstantinopel zu verlassen. Auch mehrere Sensale erhielten diesen harten Befehl. Am 7ten d. M. fuhr der Sultan zum erstenmal auf dem der Pforte abgetretenen englischen Dampfschiffe gegen Porto piccolo und Ponte generale, und begab sich nachher auf die Jagd. Se. Hoh. untersuchte alle Details des neuen Schiffs und schien sich daran zu ergötzen. Das Lager von Ramitz Tschifflitz vermehrt sich durch die Noth der Zeiten stündlich. Ganze Schaaren von Türken, die Mangel an Erwerb haben, lassen sich dort unter das regulaire Militair einschreiben. Vor einigen Tagen sollte wieder eine Exilirung hier befindlicher katholischer Armenier stattfinden, allein sie wurde durch die Fürsprache des Seraskier Kaimakan wieder vermittelt.

* Ebendaher von demselben Datum. — Seit letzter Post hat sich nochmals das Gerücht verbreitet, daß die Unterhandlungen des Herrn von Joubert eine ernstliche Wendung genommen hätten, und daß dieser bald abreisen werde; allein es hat sich bis jetzt noch nicht bestätigt. Was die Absetzung des Großveziers betrifft, so heißt es, daß er trotz seiner energischen Aeußerungen nach Uebernahme des Reichssiegels doch insgeheim der friedlichen Parthei angehörte, und daß dies die Ursache seines Sturzes sey.

Aus dem Lager bei Schumla will man hier wissen, daß außer dem Ueberfall bei Koslidschi auch einer bei Varavadi stattfand, und daß Halil Pascha eine größere Unternehmung im Rücken der Armee von Varna beabsichtige. Nachrichten aus Smyrna vom 4ten d. M. zufolge, haben die englischen und französischen Schiffe die Station vor Candia verlassen, und man hofft, daß nun die Pacifikation Candias durch ein beiderseitiges Uebereinkommen zwischen Griechen und Türken stattfinden werde.

* Bukarest, vom 18. Februar. — Ibrahim Pascha, welcher in Turnul kommandirte, und der Ayan von Turnul haben sich entschlossen, aus Furcht, ihre Köpfe in Nikopolis zu verlieren, von wo aus sie Tschapan Oglu für Feige und Verräther erklärte, und ihnen den Tod zuschwor, dem General Langeron zu folgen, und demzufolge die bekannte Kapitulation nicht benützt. Sie werden mit großer Auszeichnung behandelt.

Andern Briefen vom 18ten d. M. zufolge, sind 3 Ayans von Turnal, als sie die Kapitulation von

Turnul an Tschapan Oglu meldeten, auf dessen Befehl enthauptet worden.

Die Pforte — heißt es in einem öffentlichen Blatte — beharrt nach wie vor bei ihrem seit Jahren befolgten Systeme, und scheint den Vorschlägen der Mächte nicht allein kein Gehör geben, sondern selbst und ausschließlich die Initiative in der griechischen Frage ergreifen zu wollen. Eine Mittheilung des Reis-Effendi an den niederländischen Gesandten erklärt, daß die Pforte ihre Antwort auf das Protocoll vom 16. Nov. schon früher und zu wiederholtenmalen an die Botschafter habe gelangen lassen, und daß keine andere zu erwarten sey. Zugleich wird den Botschaftern eine Zeitfrist von drei Monaten (vom 22. Januar an gerechnet) zur Rückkehr nach Konstantinopel gelassen. — Dies ist eine peremtorische Erklärung, eine Art von Ultimatum des Divans an die drei Mächte, wodurch sie aufgefordert sind, diesen Termin zu benutzen, um die wirklichen Absichten der Pforte rücksichtlich Griechenlands in Konstantinopel selbst in Erfahrung zu bringen. Dieses fällt noch mehr in die Augen, wenn man von den Dispositionen der Pforte bei Gelegenheit der Erklärung der Mächte, welche Griechenland unter ihren Schutz stellte, unterrichtet ist. Sie erkannte die Neutralität Morea's und der Cycladen nur in sofern an, als sie sich mit den Principien des Islamism verträge. In der viel besprochenen Communikation heißt es blos: „Alle Sendungen von Truppen nach Morea sollen bis zum Ausgange der freundschaftlichen Conferenzen von Seite der Pforte unterbleiben;" von einer wirklichen Anerkennung der Neutralität ist keine Rede, und die Pforte behält sich also das Recht vor, einen günstigen Augenblick abzuwarten, um neue Blut-Scenen in Griechenland zu eröffnen. Sie läßt den Mächten nur die Alternative, ihren Botschaftern unverzüglich den Befehl zuzuschicken, nach Konstantinopel zurückzukehren, oder aber Truppen zu beordern, um ihre eigene Ehre zu vertheidigen, und den Griechen den versprachenen Schutz wirklich angedeihen zu lassen. Denn sobald die Botschafter nicht in Konstantinopel eintreffen, sollen auch keine freundschaftlichen Unterhandlungen zwischen den Mächten und der Pforte statt finden, kann auch der Divan ohne Bedenken Truppen nach Morea marschiren lassen, um daselbst seine Ansprüche geltend zu machen, indem er von einem neutralen Gebiete keine Notiz genommen hat, und das Wort „Neutralität" von dem Reis-Effendi nicht ausgesprochen ward. Hieraus dürfte hervorgehn, daß die wohlmeinenden Rathschläge der Mächte bei dem türkischen Ministerium ihren Zweck verfehlt haben, und schwerlich noch zu einem glücklichen Resultate führen werden. Zuletzt wird also doch auf andere Mittel gedacht werden müssen, um die Ruhe im Oriente herzustellen. (Allg. Z.)

Griechenland.

Ancona, vom 14. Februar. — Nach Briefen aus Corfu soll den französischen, noch in Morea verweilenden Truppen der Befehl zugekommen seyn, die besetzten festen Plätze bis auf weitern Befehl nicht zu verlassen; auch heißt es, die französische Escadre unter Admiral Rosamel werde im Golf von Lepanto erwartet. Man will hier aus diesen Nachrichten den Schluß ziehen, daß eine Ausgleichung zwischen der Pforte und den Mächten noch nicht so nahe sey, als man zeither vermuthete. Die Griechen sind fortwährend zu Land und zu Wasser thätig, und suchen die Insurrektion in Livadien förmlich zu organisiren. Es heißt, der Oberst Fabvier werde den General Church in seinem Commando ablösen, und letzterer das Ober-Commando über die griechischen Festungen erhalten. Die Geldmittel sollen bei den Griechen täglich seltener werden, und Graf Capodistrias darauf bedacht seyn, sich neue Fonds zu verschaffen. Es heißt, eine Gesellschaft italienischer Kaufleute wolle sich dazu verstehen, der griechischen Regierung Vorschüsse zu machen, wogegen diese ihnen Grundstücke in Morea zur Sicherheit anbietet. Dieses scheint um so annehmbarer, als Morea sich bereits unter den Schutz der allirten Mächte gestellt befindet, und fast als unabhängig zu betrachten ist. Man will sogar wissen, Graf Capodistrias wolle sich auf kurze Zeit nach Neapel begeben, um diese Angelegenheit persönlich zu betreiben.

Neusüdamerikanische Staaten.

In Altona eingegangene Handelsbriefe aus Mexiko vom 20sten und aus Vera-Cruz vom 28sten December enthalten nächst den bereits bekannten Nachrichten über die neuesten Ereignisse daselbst, folgende für den Handel mit jenen Gegenden beruhigende Nachrichten: „Die großen Läger und die Europäischen Häuser in Mexiko sind bei der Plünderung, welcher sich die siegreiche Parthei Guervero's überließ, verschont geblieben. Am 15. December sollen schon die Läden geöffnet worden seyn, und in den darauf folgenden Tagen die en gros Geschäfte wieder ihren Anfang genommen haben. Am 19ten und 20ten December wurden die, durch das Schiff „Marschall Blücher" mitgebrachten, und während des Tumults aus Vera-Cruz in Mexiko angekommenen Platillas und andere deutsche Fabrikate bereits gegen baares Geld verkauft. In Vera-Cruz, das sich der neuen Regierung angeschlossen hat, war der Handel gar nicht gestört worden. Man sah dort täglich der Ankunft der, von dem Commandanten von Puebla angehaltenen Conducta entgegen. Die aus Altona eingetroffenen drei Schiffe glaubte man in den nächsten Tagen löschen zu können. Mehrere der ausgeplünderten Spanier in Mexiko haben bei ihren Creditoren in Altona um einen Erlaß von 25 pCt. nachgesucht, der ihnen auch zugestanden worden ist."

Beilage zu No. 58. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 9. März 1829.

Folgendes sind die in der in Nro. 57. dieser Zeitung mitgetheilten K. Kabinets-Ordre erwähnten Erläuterungen des Finanz-Ministers.

Bereits in der nach Regulirung des Staats-Schuldenwesens an das Staats-Ministerium erlassenen Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 17. Januar 1820 wurde bestimmt: daß zur Belehrung über den wahren Zustand der Finanzen des Staats und zur Ueberzeugung, daß ein mehreres als das dringende Bedürfniß für die innere und äußere Sicherheit, so wie zur Erfüllung der zum wahren Vortheile und zur Erhaltung des Staats eingegangenen Verpflichtungen, an Abgaben nicht gefordert werde, der Haupt-Finanz-Etat des Staats nach erfolgter Prüfung und Feststellung zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden solle.

Dieselbe Allerhöchste Bestimmung findet sich in dem Gesetze über die Einrichtung des Abgabenwesens vom 30. Mai 1820. §. 2. wiederholt; indessen verzögerte sich wegen der Ungewißheit über den Ertrag der damals erst neu eingeführten Abgaben die Kundmachung des ebengedachten Haupt-Etats bis zum 7. Juni 1821, wo derselbe zunächst für das Jahr 1821 durch die Gesetz-Sammlung publicirt wurde. Die Steuer-Gesetzgebung hat nun zwar seitdem eine Aenderung in ihren Grundlagen nicht erfahren, und eben so wenig sind in der gesammten Staats-Verwaltung solche Veränderungen eingetreten, welche eine wesentliche Umgestaltung der Haupt-Ausgabezweige hätten zur Folge haben können. Es ist indessen einleuchtend; daß im Verlauf der seit 1821 verflossenen Jahre sich die Erträge der einzelnen Einnahmezweige mannigfach anders gestaltet haben müssen, als sie damals auf eine nur kurze Erfahrung angeschlagen werden konnten; und nicht minder haben die auf die Verminderung der Regie-Kosten und auf die Beseitigung anderer entbehrlichen Ausgaben gerichteten Bemühungen, verbunden mit mehreren seitdem eingetretenen Aenderungen in den Ressort-Verhältnissen, auf die Staats-Ausgaben, welche der publicirte Etat von 1821 enthält, eingewirkt. Dem hiernach sich darlegenden Bedürfniß der Kundmachung eines anderweiten, dem dermaligen wirklichen Stande sich anschließenden, Etats der Staats-Einnahmen und Ausgaben, ist jetzt durch den, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 21. Februar d. J. vollzogenen und durch die Gesetz-Sammlung publicirten allgemeinen Etat der Staats-Einnahmen und Ausgaben entsprochen. Es würde aber der bei dieser Kundmachung vorwaltende, durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17. Jan. 1820 ausgesprochene Zweck in seinem ganzen Umfange nicht erreicht werden, wenn nicht gleichzeitig über die Grundlagen, auf denen dieser Etat beruhet und über die bei dessen Aufstellung beobachteten Grundsätze einige Erläuterung gegeben würde. Die Preußische Rechnungs- und Kassen-Wirthschaft erkennt es als leitenden Grundsatz an, daß eine jede Kasse, welche landesherrliche Einnahmen zu erheben oder dergleichen Ausgaben zu leisten hat, in ihrer Buch- und Rechnungsführung durch einen Etat für Einnahmen und Ausgaben geregelt seyn muß. Diese Etats weisen, so weit es sich um die Einnahme handelt, die unabänderlich feststehenden Posten und deren Verfall-Termine nach, und gewähren bei den unfixirten und veränderlichen Einnahmen einen Voranschlag der letzteren, welcher sich der Regel nach auf den bisherigen durchschnittlichen Ertrag gründet, so weit nicht besondere Verhältnisse eine höhere oder geringere Einnahme, als die Erfahrung ausweiset, erwarten lassen. Eine jede Einnahme-Verwaltung bestreitet in der Regel die Ausgaben, welche mit deren Beaufsichtigung und mit der Erhebung verknüpft sind, selbst, und der Betrag dieser, theils fixirten, theils unfixirten Ausgaben wird ebenfalls durch die Etats geregelt und von dem Brutto-Ertrage vorweg in Abzug gebracht. Bei der Weitschichtigkeit dieser Special-Etatsfertigung wird dieselbe der Regel nach nur alle drei Jahre nach einem bestimmten hierunter für die einzelnen Provinzen festgesetzten Turnus bewirkt. Die Ueberschüsse der Special-Kassen der hauptsächlichsten Einnahmezweige fließen sodann in die Regierungs-Hauptkassen zusammen, und nur die Lotterie- und Post-Einnahmen, welche nach der Eigenthümlichkeit ihrer Verwaltung einer besonderen Central-Einnahmekasse nicht entbehren können, so wie einige andere Einnahmen von geringerem Belange, bilden hievon eine Ausnahme, indem ihr Rein-Ertrag, nach Bestreitung der speciellen Regie-Kosten, unmittelbar zur General-Staatskasse abgeführt, übrigens aber der Haushalt auch dieser Verwaltungszweige ebenfalls nach den oben im Allgemeinen angegebenen Grundsätzen durch Etats festgestellt wird. Die Regierungs-Hauptkassen bestreiten als Buchhaltereien für die Einnahmezweige, welche unter der unmittelbaren Leitung der Regierung stehen, wiederum nach besonderen Verwaltungs-Etats, diejenigen Ausgaben, welche zwar ebenfalls auf die Verwaltung jener Einnahmezweige Bezug haben und von ihnen nicht getrennt, gleichwohl aber auf die einzelnen Special- und Elementar-Kassen nicht vertheilt werden können, und eben diese Funktion versiehet die General-Staatskasse in Absicht solcher Regie-Kosten, welche ihrer Eigenthümlichkeit nach auch nicht auf die einzelnen Regierungsbezirke vertheilt werden können, sondern unter unmittelbarer Leitung der Central-Behörde zu verwalten sind. Bei denjenigen Einnahmezweigen, welche nicht unter der speciellen Leitung der Regierungen stehen, also namentlich bei den indirekten Steuern, einschließlich der Einnahmen vom Salzdebit und von den Chausseen, und bei den Bergwerks- und Salinen-Revenüen, vertreten in Absicht der zu bestreitenden provinziellen Regie-Kosten die Provinzial-Steuer- und Ober-Berg-Amts-Kassen die Stelle der Regierungs-Hauptkassen und führen nur die Netto-Erträge zu letzteren ab, so also, daß der jährlich zu fertigende Regierungs-Hauptkassen-Etat jedes Bezirks die darin aufkommennen Netto-Ueberschüsse aller Einnahmezweige, mit alleiniger Ausnahme der Post- und Lotterie-Revenüen, nachweiset, und zur General-Staatskasse, als der Haupt-Sammelkasse, theils in baaren Ueberschüssen, theils in Anrechnungen auf Credite, welche für die Staats-Ausgabezweige eröffnet sind, abzuführen hat. Die Etats der aus dem Rein-Ertrage der Einnahme zu bestreitenden eigentlichen Staatshaushalts-Ausgaben werden nach gleichen Grundsätzen, wie solche bei der Einnahme bemerkt worden, festgestellt, und vor Eintritt des Rechnungsjahres, für welches sie gelten, landesherrlich vollzogen. Sie umfassen sowohl die aus der General-Staatskasse unmittelbar, als die für Rechnung der betreffenden Central-Stellen in den Provinzen zu leistenden Ausgaben. Es bildet sich auf diese Weise der jedesmalige Staatshaushalts-Etat aus einer einfachen Zusammenstellung der sämmtlichen Regierungs-Hauptkassen- und des General-Staatskassen-Etats, und es hat bei diesem jetzt Allerhöchst vollzogenen allgemeinen Etat der Staats-Einnahmen und Ausgaben nur die Abweichung von jenen Grundlagen statt gefunden, daß hier, wo es nur auf eine Uebersicht im Ganzen und Großen ankommt, die Einnahme- sowohl, als die Ausgabe-Posten, überall auf volle Tausende von Thalern abgerundet sind.

Zur Erläuterung der bedeutenderen Abweichungen aber, welche sich in diesem Etat gegen den früheren von 1821 ergeben, werden folgende Bemerkungen dienen:

In der Einnahme

zuvörderst waren

1) die Domainen- und Forst-Revenüen, nach Abzug der davon dem Kron-Fideikommiß angehörigen Revenüen, theils

von 2½ Millionen Thlr., im Etat für 1821 angeschlagen zu 5,604,650 Thlr., während sie jetzt nur zu 4,524,000 Thlr., also ziemlich um 1,100,000 Thlr. geringer, haben ausgebracht werden können. Der Revenüen-Ueberschlag des Jahres 1821 beruhete auf den Etats-Resultaten der unmittelbar vorhergegangenen Jahre, und selbst gegen diese wurde noch eine Erhöhung für zulässig erachtet, indem man Steigerung der Domainen-Revenüen bei verhofftem Wiedereintritt noch günstigerer Preis-Conjunkturen sich versprach. Wie wenig diese Hoffnungen sich verwirklicht haben, wie deshalb bedeutende Minder-Einnahmen herbeigeführt, bei neuen Verpachtungen erhebliche Ausfälle eingetreten, und bei bestehenden Pachtungen mannigfache Erlasse nothwendig geworden sind, beruhet in der Notorietät. Der für 1829 angenommene Ueberschuß beruhet auf den für dieses Jahr gültigen Spezial-Etats, welche für die östlichen Provinzen der Monarchie, in denen die Domainen-Einnahmen am bedeutendsten sind, für die Jahre 1827 bis 1829 laufen. Werden nun die Jahre 1819 und 1820 (als die dem Jahre 1821 zurückliegenden) verglichen gegen die Jahre 1825 und 1826 (welche dem größern Theil der Etats für 1829 zum Grunde liegen) so ergiebt sich, während ersterer beiden Jahre in den sämmtlichen Haupt-Marktstädten der Monarchie ein Durchschnittspreis für den Scheffel der vier Haupt-Körnerfrüchte (Weitzen, Roggen, Gerste und Hafer) von 41 Sgr. 2 Pf.; in letzteren Jahren dagegen von 23 Sgr., das ist ein Abfall von etwa 45 Prozent. Hiernach würde sich, ohne die Minderung an kurrenten Revenüen durch die fortschreitenden Domainen-Ablösungen und Verkäufe zu berücksichtigen, ein selbst um das Doppelte höherer Revenüen-Ausfall rechtfertigen, und nur der höheren landwirthschaftlichen Industrie und den Erträgen aus den Forsten — auf welche die vorerwähnten ungünstigen Conjunkturen weniger eingewirkt haben — ist es beizumessen, daß dieser Ausfall noch in den eben angegebenen Schranken bleibt.

2) Die Einnahme aus dem Domainen-Verkauf, welcher sich, den allgemeinen Anordnungen gemäß, neben der gesetzlich geregelten Ablösung von Domanial-Prästationen zunächst und in der Regel nur auf die Veräußerung kleinerer Domanial- und Forst-Pertinenzien beschränkt, ist dem Ertrage für 1821 gleich geblieben. Die jährlich zur Schuldentilgung verwendete Summe beläuft sich laut Pos. 1 b der Ausgabe auf 3,485,000 Thlr., also auf mehr als das Dreifache der Summe, welche für diesen Zweck durch Rückgriff auf das Stamm-Kapital zu Hülfe gegeben wird.

3) Die Einnahme aus der Verwaltung der Bergwerke, Hütten und Salinen, hat sich gegen den Etat des Jahres 1821 fast verdoppelt. Die weit geringere Einnahme in den früheren Jahren erläutert sich durch die bedeutenden Ausgaben, welche nach Beendigung des Kriegszustandes auf die Wiederherstellung eines geregelten und schwunghaften Betriebs der Werke verwendet werden mußten, und der jetzige erhöhete Ertrag liefert bereits den erfreulichen Beweis, daß die noch fortwährend auf Erweiterung dieses wichtigen Zweiges der National-Industrie verwendeten Summen, auch für das bloß finanzielle Interesse, nicht nutzlos angelegt sind.

4) Die Einnahme aus der Porzellan-Manufaktur, welche im Etat für 1821 unter den Bergwerks-Revenüen begriffen war, jetzt aber — da sie mit jenen in gar keiner Verbindung stehet — abgesondert aufgeführt ist, beläuft sich auf die geringe Summe von 14,000 Rthlr., da der größere Theil des Erwerbs der Anstalt jetzt noch auf den Abtrag älterer Schulden und auf die Ausführung mehrerer Bauten verwendet werden muß.

5) Die Post-Verwaltung liefert einen Mehr-Ertrag gegen das Jahr 1821 von 300,000 Thlr., was um so erfreulicher ist, als sich damit im Inlande und Auslande das Anerkenntniß der fortschreitenden Vervollkommnung unserer Post-Anstalten verbindet.

6) Auch die Lotterie weiset gegen das Jahr 1821 eine Erhöhung des Ueberschusses von 176,000 Thlr. nach, wobei die von 1829 ab eintretende Verminderung der jährlichen Ziehungen von 9 auf 4 bei der kleinen Lotterie mit gleichzeitiger Erhöhung des Einsatzes von 5 auf 10 Thlr. schon in Anschlag gebracht ist. Durch beide eben gedachte Maaßnahmen wird bezweckt, die Theilnahme der geringeren Volksklassen an diesem für sie gefährlichen Spiel zu vermindern.

7) Der Ueberschuß aus dem Salz-Monopol hat sich gegen das Jahr 1821 um nahe an eine Million Thaler erhöhet. Eine Steigerung des Salz-Debits-Preises hat nicht statt gefunden, und die Mehr-Einnahme rührt daher lediglich aus dem bei gestiegener Bevölkerung erhöheten Consumtions-Bedarf, aus dem wirksameren Schutz der Gränzen gegen heimliche Salz-Einbringungen, und aus der erzielten Verminderung der Salz-Ankaufs- und Transport-Kosten her.

8) Die Revenüen-Ueberschüsse aus dem Fürstenthume Neufchatel, welche im Etat für 1821 unter den extraordinairen Einnahmen mit begriffen waren, sind jetzt in besonderer Summe ausgeworfen.

9) Bei der eigentlichen Steuer- und Abgaben-Verwaltung ergiebt sich: a) bei der Grundsteuer gegen die entsprechende Position des Etats für 1821 ein Mehr von 331,000 Thlr. Davon rühren jedoch 190,000 Thlr. aus den Zulagssteuern für Erhaltung der Bezirksstraßen in den westlichen Provinzen her, welche Summe im Etat für 1821 sowohl bei der Einnahme als Ausgabe vorweg abgesetzt war, jetzt aber hier in Einnahme und beim Etat des Ministerii des Innern wieder in Ausgabe kommt. Weitere Erhöhungen des Ueberschusses rühren theils aus wirklichen Ersparnissen an den Verwaltungs-Kosten, theils aus Uebertragungen mehrerer damals vom Ertrage der Grundsteuer abgerechneten Renten und Entschädigungen auf den Titel 4. der Ausgabe her, und einen ferneren Zugang gewährt die von veräußerten Domainen (soweit letztere bis dahin steuerfrei waren) aufkommende Steuer. Eine Veränderung in den Grundsätzen, nach denen die Erhebung dieser Steuer erfolgt, hat nicht statt gefunden, und auch das in den beiden westlichen Provinzen des Staates rasch vorschreitende Catasterwerk bezweckt nur eine richtigere Vertheilung der Steuer im Einzelnen, nicht aber eine Veränderung der feststehenden Provinzial-Contingente; b) der Reinertrag der Klassensteuer erreicht jetzt und übersteigt schon um ein geringes die Summe, auf welche bei der Entwerfung des Gesetzes und nach dem Etat für 1821 gerechnet war, und dieser günstigere Ertrag hat es um so eher gestattet, einige dringend gewünschte Milderungen in der Veranlagung namentlich durch Erweiterung des steuerfreien Alterstadii auf die gesammte Bevölkerung unter 16 Jahren, durch die Steuerbefreiung der über 60 Jahre alten Personen der untersten Steuer-Klasse und der Landwehrmänner aller Steuer-Klassen, auf die Dauer der Uebungszeit eintreten zu lassen; c) die Gewerbesteuer hat sich ebenfalls, und nach Verhältniß ungleich bedeutender, als die Klassensteuer erhöhet, was um so erfreulicher ist, als sich darin ein durch anderweite Data genugsam bestätigtes Zeichen vermehrter Gewerbsthätigkeit ausspricht; d) mit den Verzehrungssteuern von inländischen und ausländischen Gegenständen, den Durchfuhr-Abgaben und sonstigen Einnahmen von Communikations-Anstalten ist in dem aufgestellten Etat auch der Ertrag der Stempel-Steuer in eine Hauptsumme zusammen geworfen, da diese sämmtlichen Revenüen-Zweige unter einer gemeinsamen Verwaltung stehen, und sich die darauf lastenden Regiekosten nicht füglich trennen lassen. Die ausgeworfene Gesammt-Summe zeigt gegen die entsprechenden Positionen des Etats für 1821 ein Mehr von 543,000 Thlr. Dabei bleibt aber zu berücksichtigen, daß: 1) beim Etat für 1821 die provinziellen Verwaltungskosten der indirekten Steuern zu einem Betrage von etwa 240,000 Thlr. mit unter den allgemeinen Ausgaben für die Regierungen steckten, während sie jetzt als Regiekosten von dem Ertrage der Steuer schon in Abzug gebracht sind; daß ferner 2) durch die im Jahre 1821 abgeschlossene Elbschifffahrts-Convention, den diesseitigen Staatskassen ein Verlust von mindestens 200,000 Thlr. an

jährlichen Zoll-Revenüen erwachsen ist; daß ferner 3) das Stempelgesetz vom Jahre 1822 durch gänzliche Aufhebung des bis dahin bestandenen Erbschaftsstempels von Ascendenten und Descendenten in den älteren und wieder erworbenen, so wie der viel höheren Einregistrirungs-Abgabe in der Rheinprovinz eine Minderung des im Etat für 1821 ausgeworfenen Ertrags der Stempelsteuer, um mehr als 250,000 Thlr. herbeigeführt hat, und daß endlich 4) die Etats-Evaluation des Jahres 1821 schon in Hoffnung auf einen künftig günstigeren Ertrag höher angenommen war, als sich solche aus den Ergebnissen der Vorjahre rechtfertigen ließ, während die jetzt angebrachte Summe lediglich auf die durchschnittlichen Abschluß-Resultate der Vergangenheit basirt ist.

e) Die Einnahme an Wegegeldern von den Kunststraßen ist nur um 153,000 Thlr. höher, als im Etat für 1821 angenommen. Die Längenstrecke der fertig ausgebauten Kunststraßen, auf denen Chausseegeld für landesherrliche Rechnung erhoben wurde, belief sich am Schlusse des Jahres 1820 auf 480, dagegen am Schlusse des Jahres 1828 auf 840 Meilen; in einem wie in dem andern Jahre ausschließlich der auf provinzielle Kosten unterhaltenen Bezirksstraßen in den westlichen Provinzen, ingleichen der durch Aktienvereine von Privaten erbauten Chausseen. Mit jener Vermehrung der Meilenzahl stehet allerdings die Erhöhung des Geldertrages in keinem richtigen Verhältniß. Indessen sind zur mehreren Belebung des inneren und des Durchfahr-Handels die Sätze, nach denen das Chausseegeld erhoben wird, durch den Tarif vom 28. April 1828 gegen den Zustand von 1821 ansehnlich ermäßigt, und da dieser neue Tarif erst vom 1. October v. J. ab in Anwendung gekommen ist, und es sonach an genügender Erfahrung, nach welcher die künftige Einnahme zu bemessen, ermangelte, so ist der Sicherheit halber die jetzige Etats-Summe so evaluirt worden, daß sich der Wahrscheinlichkeit nach eher ein Mehr als ein Minder gegen den Etat erwarten läßt.

Vergleicht man letztere Summe gegen den Betrag der auf die Unterhaltung der Chausseen zu verwendenden Ausgaben, so ergiebt sich allerdings ein nicht unbeträchtliches Uebergewicht der letztern unter den Ausgaben des Ministerii des Innern (Pos. 7) sind nämlich begriffen: 1) für die gewöhnliche Unterhaltung der Chausseen einschließlich der Löhnungen und Kleidergelder der Chausseewärter 924,000 Rthlr.; 2) an Gehalt und Reisegeldern für die zur Aufsicht auf die Kunststraßen angestellten Wege-Bau-Inspektoren 50,000 Rthlr.; 3) dann zur Verzinsung und zum Abtrag des von der Seehandlung zur Beschleunigung des Neubaues von 100 Meilen Chaussee hergeschossenen Capitals jährlich 400,000 Rthlr.: so, daß also hiernach ein Zuschuß von nahe an 1 Million Thaler, ungerechnet noch die bedeutenden Summen, welche jährlich auf Chaussee-Neubauten verwendet werden, für die Kunststraßen erforderlich ist. Zu erwägen bleibt jedoch hiebei, daß die unter 1 ausgeworfene Summe mit auf den gänzlichen Umbau mehrerer unbrauchbaren Chausseestrecken verwendet werden muß, und daß also, wenn die vorhandenen Chausseen erst sämmtlich in einen normalmäßigen Stand gesetzt sind, wohl mit einem geringeren Quanto wird ausgereicht werden können, daß ferner die Summe unter 3 nach dem in 12 Jahren zu erwartenden gänzlichen Abtrag des Capitals erlischt, und daß auch die Einnahme von den Chausseen sich durch mehrere Verbindung kunstmäßig gebauter größerer Handelsstraßen gegen den Etats-Satz erhöhen wird, so daß sich in der Folge, und wenn namentlich der Seehandlungs-Vorschuß zurückgezahlt ist, ein Gleichgewicht zwischen der Einnahme und Ausgabe wohl erwarten läßt.

10) Der am Schluß der Einnahme aufgeführte Extraordinarien-Titel begreift hauptsächlich das Aufgeld für das nicht in natura zur Ausgabe kommende Gold, dann die Kanzlei-Sporteln der Ministerien und der Regierungen, die Abschoß-Gefälle (so weit sie noch vorkommen), Einnahmen aus Confiskaten (so weit sie nicht, wie bei der Steuerverwaltung, für besondere Zwecke verwendet werden), herrenlose Erbschaften u. s. w. — Der bedeutende Minder-Betrag dieser Position gegen die entsprechende des Etats für 1821 erläutert sich dadurch, daß bei letzterem Etat hierunter auch beträchtliche Summen an Ersparnissen aus den Vorjahren mit in Rechnung gestellt waren, während der jetzige Etat nur die laufenden Einnahmen des Jahres 1829 umfaßt. (Bes. folgt.)

Verlobungs-Anzeige.

Die am 3ten d. M. vollzogene Verlobung seiner Tochter Gottliebe Wilhelmine mit dem Herrn Pastor Bretschneider in Eisenberg beehrt sich hierdurch ergebenst anzuzeigen. Karschau den 5. März 1829.

Der Pastor Schärf.

Als Verlobte empfehlen sich dem Wohlwollen und der Liebe ihrer Freunde und Bekannten

Gottliebe Wilhelmine Schärf.
Theodor Bretschneider, evang. Pfarrer.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend 10½ Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau, von einem gesunden Mädchen, zeige ich hiermit allen meinen Verwandten und Freunden ergebenst an. Neu-Stradam den 7. März 1829.

E. Sassadius.

Todes-Anzeigen.

Den heute früh erfolgten Tod unsers einzigen Sohnes im zarten Alter von 6 Monaten beehren wir uns Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzuzeigen.

Wohlau den 2. März 1829.

v. Rohr, Rittmstr. und Escadron-Chef im 2ten Leib-Husaren-Regiment.
Valeska v. Rohr, geb. v. Wilamowitz.

Am 5. März Abends um 6 Uhr, entschlief sanft zu einem bessern Leben nach halbjährigen schmerzvollen Leiden an der Brustwassersucht, im 69sten Jahre, unsre innigst verehrte theure Mutter, Schwieger-, Groß- und Urmutter, die verwittwete Frau Baronesse von Saurma, geborne Freyin von Vogten, welches unter Verbittung aller Kondolenz hiermit ergebenst anzeigt. Schrebsdorf den 5. März 1829.

Die tief betrübte Familie.

Am 6. März früh um halb 7 Uhr, endete unsre innig geliebte Mutter und Großmutter, die verwittwete Kaufmann Gelpi, geborne Romberg, ihr frommes thätiges Leben, in ihrem 81sten Lebensjahre an Altersschwäche und Lungenlähmung. Tief betrübt zeigen wir dies Freunden und Verwandten ergebenst an, unter Verbittung aller Beileidsbezeigungen.

Breslau den 7. März 1829.

Renate Gelpi,
Josephine Wentzel, geb. Gelpi,
Babette Gelpi, } als Töchter.
Kaufmann Wentzel, als Schwiegersohn.
Emilie Wentzel, als Enkel-Tochter.
Moritz Wentzel,
Julius Wentzel, } als Stiefenkelsöhne.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Burkhard, J. A. C., kurze und gründliche Anleitung zum Orgelspiele in seinem ganzen Umfange, für die Selbstbelehrung. Als Fortsetzung des Unterrichtes im Generalbasse. 4. Ulm. 23 Sgr.

Der Ulmer Spargel-Gärtner, oder Nachricht, wie bei Ulm der Spargelbau getrieben wird. 2te umgearb. Aufl. 8. Ebd. 15 Sgr.

Der wohlerfahrene und nothwendige Gartenliebling. Ein faßlich belehrendes Handbüchlein für Baum-, Küchen- und Blumengärtnerei. 8. Ebd. br. 18 Sgr.

Fischer, Dr. A. F., der Nachtheil, den die Verfälschung der Biere und Branntweine auf Geist und Körper äußert. Ein Beitrag zur medicinischen Polizei. 8. Dresden. 10 Sgr.

Zimmermann, Dr. E., Predigten in der großherzoglich hessischen Hofkirche zu Darmstadt gehalten. 1r Thl. 2te Auflage. 8. Darmstadt. 1 Rthlr. 5 Sgr.

Bessere Ausgabe 1 Rthlr. 15 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Es ist der Militair-Sträfling, Tambour Joseph Sinner, 10ten Infanterie-Regiments, gestern von hier entsprungen. Es ist an Habhaftwerdung dieses nachstehend signalisirten Verbrechers viel gelegen, weshalb um möglichste Vigilance ganz ergebenst gebeten wird. Das gesetzliche Fangegeld ist Zwei Reichsthaler. Cosel den 3. März 1829.

Das Königliche Commandantur-Gericht.
Herrmann.

Signalement eines Sträflings vom Füsilier-Bataillon des 10ten Infanterie-Regiments, welcher wegen 2ter Desertion auf 2 Jahre und 6 Monate zur hiesigen Strafsection condemnirt war, und den 2ten März 1829 des Abends kurz vor dem Schließen aus der Kasematte desertirt ist. 1) Familien-Namen: Sinner; 2) Vorname: Joseph; 3) Geburts-Ort: Brieg; 4) Religion: evangelisch; 5) Alter: 22 Jahr 10 Monate; 6) Größe: 5 Fuß 4 Zoll; 7) Haare: blond; 8) Stirn: bedeckt, 9) Augenbraunen: dunkelbraun; 10) Augen: grau; 11) Nase: gewöhnlich; 12) Mund: gewöhnlich; 13) Bart: keinen; 14) Zähne: gesund und vollständig; 15) Kinn: rund; 16) Gesichtsbildung: länglich, 17) Gesichtsfarbe: gesund; 18) Gestalt: schlank; 19) Sprache: deutsch; 20 Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: 1 grau tuchne Mütze mit rothem Rand und Schirm; 1 grau tuchne Unterjacke; 1 blau tuchne Jacke mit rothem Kragen, gelben Achselklappen worauf No. 12. befindlich; 1 Paar hellblaue tuchne Hosen; 1 Paar graue leinene Hosen; 1 schwarz tuchne Halsbinde; 1 Paar Halbstiefeln; hat außerdem noch eine grau leinene Schuhmacherschürze bei sich.

Lieferungs-Avertissement.

Es sollen in Termino den 27sten d. M., Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Auditeurs, Behufs Festungs-Bauten, die Lieferung von circa 220,000 Mauerziegeln und 1300 Scheffel Kalk mindestfordernd in Entreprise gegeben werden, wozu lieferungsfähige Entrepreneurs höflichst eingeladen werden. Die nähern Bedingungen sind täglich im hiesigen Fortifications-Bureau gefälligst einzusehen. Cosel den 2. März 1829. Die Königl. Fortification.

Avertissement.

In Folge des dem unterzeichneten Königlichen Land- und Stadtgericht gewordenen Auftrages Eines Königlichen Hochpreislichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien zu Breslau, soll auf den Antrag der Gräflich Hochbergschen Rent-Kasse zu Fürstenstein, das dem Königlichen Polizei-Commissarius Ernst Gottfried Schubert gehörige, mit No. 28. versehene, aus dem Dominio Möhnersdorff im Bolkenhayner Kreise gebildete, auf 6293 Rthlr. 5 Sgr. taxirte Freigut nebst Brenn- und Brauerei im Wege der nothwendigen Subhastation in den hierzu auf den 9. Juni 1829, den 8. September und peremtorisch auf den 9ten December d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Kreis-Justiz-Rath Loge, in unserm Instructions-Zimmer angesetzten Terminen verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zur Licitation eingeladen. Die Taxe des Gutes kann in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden Behufs des über die künftig eingehenden Kaufgelder zu eröffnenden Liquidations-Prozesses alle Hypothekengläubiger und überhaupt diejenigen, welche einen Anspruch an das Grundstück und das künftige Kaufgeld zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Anforderungen in dem peremtorischen Bietungstermine gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, und gegen den Käufer, wie gegen die von dem Kaufgelde befriedigten Creditoren, zum Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Landeshut den 2. März 1829.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gerichts wird in Gemäßheit der §§. 137 seqq. Tit. 17 Thl. 1 des allgemeinen Landrechts den unbekannten Gläubigern des am 12. Januar 1820 zu Tschöpsdorff verstorbenen Bauers Johann Jochmann die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung: ihre Ansprüche an dieselbe binnen 3 Monaten anzumelden, widrigenfalls sie alsdann an jeden einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Liebau den 23. Februar 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Kämmerei-Güter-Verpachtung.

Die in Johannis d. J. pachtlos werdende Stadtgüter Garben und Neudchen, wovon Ersteres 720 Letzteres 577 Morgen Acker, Wiesen und Gartenland hat, sollen anderweit entweder beisammen, oder wieder einzeln verpachtet werden; es steht dazu ein Licitations-Termin auf Georgetag den 23sten April c. a. früh um 9 Uhr auf dem Rathhause an. Pachtlustige, die sich über ihre Zahlungs- und resp. Cautionsfähigkeit vorher auszuweisen haben, laden wir ein, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Die Bedingungen können zu jeder Zeit hieselbst eingesehen werden. Wohlau den 1. März 1829.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen, unsere uns eigenthümlich zugehörige Tuchwalk-Mühle in Suckau, 1 Meile von Polkwitz und 2 Meilen von Glogau, aus freier Hand zu verkaufen. Sie hat stets hinlängliches Wasser und eignet sich auch wegen ihrer Lage zu Umgestaltung in eine Papiermühle oder zu andern Fabrikanlagen. Es gehören dazu außer einer Wohnung, 2 Obst- und Grasegärten, 1 Wiese, 1 Acker- und Forstfleck. Kauflustige werden ersucht, sich wegen der Kaufbedingungen bei unserm Oberältesten Kabisch hier zu melden. Guhrau den 5. März 1829.

Das Tuchmachermittel.

Auction.

Es soll am 11. März c. Vormittags um 11½ Uhr in dem Hause No. 57 auf der Matthias-Straße eine altmelkende fette Kuh an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 7. März 1829.

Königl. Stadtgerichts-Executions-Inspection.

Auction von Landgütern.

Ein von uns gewünschtes Familien-Arrangement, veranlaßt meine Frau, ihre, bei Neustadt gelegenen Güter Klein-Pramsen und Eloysenhof, in freiwilliger Pluslicitation, dem Meist- und Bestbietenden käuflich zu überlassen. Es werden hierzu die nachfolgenden drei Termine anberaumt: als Montag den 30sten März, Dienstag den 21sten April, und als letzter peremtorischer, an welchem der Zuschlag erfolgt, Montag den 11ten Mai dieses Jahres. Die Uebergabe ist den 30sten Juni. Kauflustige werden ersucht, in gedachten Terminen, Morgens um 9 Uhr, von Neustadt aus, zu Klein Pramsen zu erscheinen, wo dieselben nach genommener Einsicht der Kaufs-Bedingungen, ihr Gebot abzugeben belieben wollen. Will Jemand außer den Terminen sich über das Materielle der Güter näher unterrichten, so wird der dortige herrschaftliche Beamte, Verwalter Lochs, das Urbarium, die Carte und das Vermessungs-Register der Güter, zur Einsicht vorlegen, und in der Oekonomie nach Belieben herumführen. Für Entferntere wird in Kürze bemerkt: daß sich bei diesen Gütern 1898 Preußische Morgen Ackerland, welches eine ganz vorzügliche Schüttung gewährt, befinden; Es sind zwei Drittheile Weizenboden, ein Drittheil guter Kornboden; das Ganze bildet nach vollkommener Separation ein schönes Arrondissement. Außerdem gehören dazu 70 Morgen Wiesewachs, 193 Morgen Wald, 4 Morgen Teiche, und ein logables massives Wohnhaus von 2 Stockwerken, mit 12 Stuben, mehreren Kabinets, guten Kellern und Garten; Brau- und Branntwein-Urbar; eine zinsbare Wassermühle und Silberzinsen; eine Kirschbaum-Plantage und Alleen. Es werden 1600 Schaafe gehalten, mittlerer Veredlung, wovon der Centner Wolle im Jahre 1828 à 62 Rthlr. verkauft worden ist. Der größte Theil sämmtlicher Wirthschafts-Gebäude ist in den Jahren 1818, 1820 und 1828 neu gebaut, und die schönen Schüttböden, die auf steinernen Pfeilern ruhenden Gewölbe der Schaaf-, Pferde- und Rindvieh-Stallungen zu Eloysenhof, werden den Kenner und Liebhaber besonders freundlich ansprechen. Die Triften sind zur Schaafzucht gesund, und sehr günstig gelegen. Für diese, mit Liebe gepflegten und bewirthschafteten Güter, ist das äußerst billige Ausgebot 90,000 Rthlr., unter welchem nicht zugeschlagen werden kann. Schloß Zültz, den 26sten Febr. 1829.

Anton Maria Graf Matuschka.

Verpachtung.

Die bedeutende Dominial-, Brau- und Brennerei zu Militsch, wird zu Johanni a. c. pachtlos, und soll wieder auf anderweite 3 Jahre im Wege des Meistgebots verpachtet werden, wozu wir einen Bietungs-Termin auf den 11ten April c. a. in dem Rent-Amts-Lokale hier ansetzen, desfalls cautionsfähige Pachtlustige einladen zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und haben dieselben zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden unter den zum Grunde gelegten Bedingungen, die zu jeder schicklichen Zeit im hiesigen Rent-Amte eingesehen werden können, nach zuvor eingeholter hoher Genehmigung der Pachtzuschlag werde ertheilt werden. Militsch den 5. März 1829.

Das Standesherrliche Rent-Amt.

Brau-Urbars-Verpachtung.

Der 23. März 1829 ist zur Wiederverpachtung des an Johanni g. J. pachtlos werdenden, an der Straße zwischen Liegnitz und Jauer liegenden Brau- und Branntwein-Urbars zu Malitsch bestimmt. Die mit hinreichenden Kenntnissen und Mitteln versehenen Pachtlustigen werden deshalb eingeladen, sich am bestimmten Tage früh um 10 Uhr vor dem Ober-Wirthschafts-Amte daselbst einzufinden, die Pachtbedingungen einzusehen, nähere Unterhandlungen zu gewärtigen, so wie sich vorzubereiten, eine vierteljährige Pachtgelder-Vorausbezahlung leisten zu können.

Zu verpachten.

Unterzeichneter will seine seit 12 Jahren in Pacht habende Brau- und Brennerei in Stabelwitz bei Breslau mit Genehmigung der Herrschaft einem Andern zulassen, weil derselbe die Brauerei in Elend, Neumarktschen Kreises, gekauft hat. Pachtlustige belieben sich baldigst bei ihm zu melden.

Joseph Puschmann, wohnhaft in Elend.

Guts-Verkauf.

Mit Genehmigung Eines Hochpreisl. Königl. Pupillen-Collegii zu Glogau, soll das in einer der schönsten Gegenden Schlesiens gelegene Gut Ober-Wiesenthal, Löwenberger Kreises, aus freier Hand verkauft werden. Es gehören hierzu 305 Morgen 58 □R. urbares Ackerland, 56 Morgen 3 □R. Wiesen und 83 Morgen 177 □R. mit hartem Holze bestandenes Land. Das Nähere ist bei mir jederzeit aus der über das Gut aufgenommenen Taxe zu ersehen.

Ober-Wiesenthal den 1. März 1829.

Julie verw. v. Buchs.

Verkaufs-Anzeige.

Gefertigter ist Willens seine in Jungferndorf nächst Weidenau in k. k. Schlesien besitzende Papiermühle, welche im besten Baustande sich befindet, sammt den dazu gehörigen Grundstücken und größtentheils gewölbten Wirthschafts-Gebäuden, aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe befindet sich Betref des Papier-Absatzes in einer sehr guten und höchst angenehmen Lage und ist immer mit hinlänglichem Wasser versehen. Kauflustige belieben sich davon zu überzeugen und ihr Gebot längstens bis Anfangs Mai abzugeben.

Anton Willmann.

Eine Papier-Fabrike
bestehend
aus zweien Papier-Mühlen und einer Mahl-Mühle

im Großherzogthum Posen belegen, ist wegen Entfernung des Besitzers unter sehr billigen Bedingungen zu acquiriren, mit dem Bemerken: daß auch jede Mühle besonders verkauft wird. — Karte und Anschläge liegen zur Durchsicht bereit im Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause am Ringe.

Verkaufs-Anzeige.

Das Dominium Nicklasdorf, 1/4 Meile von Strehlen, offerirt wieder 40 Stück Sprungböcke und 150 Stück Mutterschaafe von rein Lichnowskyscher Abstammung zum Verkauf; der Preis der Wolle und daß solche fast immer schon vor dem Markte verkauft worden, ist wohl schon hinlänglich bekannt, eben so der Gesundheits-Zustand des Viehes.

Stähre-Verkauf.

Zweijährige Stähre, von reiner Abstammung aus der königl. sächsischen Stammschäferei zu Lohmen und hochfein, stehen wieder auf dem Dominium Groß-Rake bei Breslau zum Verkauf.

v. Boguslawski.

§ Schäferei zu Eisenberg. §

Eine Parthie vorzüglich feine, volle und ausgeglichene 1- und 2jährige Merino-Böcke stehen auch dieses Jahr wieder zum Verkauf aufgestellt, und sind solche von jetzt an täglich in Augenschein zu nehmen. Eisenberg bei Strehlen den 4. März 1829. Schwarzer.

Schaafvieh-Verkauf.

Zu Schlogwitz bei Zülz in O/S. stehen eine Parthie feiner, reichwolliger Sprungböcke, 100 Mutter-Schaafe und 100 Hammel von 2 — 4 Jahren, rein Lichnowskyscher Abkunft, gesund und fehlerfrei, zu billigen Preisen zum Verkauf.

Mastochsen.

Beim Dominium Stachau, Nimptscher Kreis, 1 Meile von Strehlen, stehen zwei mit Körnern gemästete, sehr schwere Ochsen zum Verkauf.

Zu verkaufen.

Das Dom. Werndorff, Trebnitzer Kreis, hat 2- und 3jährigen Karpfen-Saamen billig abzulassen.

Birkenpflanzen,

auf magerm Grunde gewachsen, können à $2\frac{1}{2}$ Sgr. pro Schock, incl. Stammgeld, zu Sadewitz bei Kant wiederum abgelassen werden.

Zu verkaufen.

Eine bedeutende Quantität Saamengerste kann zu Manze, Nimptschschen Kreises, abgelassen werden.

Zu verkaufen.

Eine Parthie reiner weißer Saamen-Hafer wird nachgewiesen: Kupferschmiedestraße No. 26.

Musik-Anzeige.

Bei C. G. Förster, Albrechts-Strasse No. 53. erscheint so eben:

Neueste Breslauer Lieblingstänze, auf allen Gesellschaftsbällen aufgeführt. Für das Pianof. eingerichtet. $17\frac{1}{2}$ Sgr.

Aufforderung

Alle diejenigen, welche Forderungen an meine Mittelsteiner Rent-Kasse zu machen haben, werden hierdurch vorgeladen: sich, mit Beweismitteln versehen, bis Ende dieses Monats bei mir zu melden.

Mittelsteine den 8. März 1829.

Theodor Freiherr v. Lüttwitz.

Berichtigung.

Da ich nicht Baron bin, so muß ich die Benennung als Baron, ausdrücklich hiedurch — für mich und meine Kinder — ablehnen.

v. Prittwitz auf Casimir.

Anzeige.

Da ich die bekannten Unterrichtsstunden der Madame Weise, wie bisher fortsetze, erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich, durch mehrere Aufforderungen veranlaßt, nächst diesen Stunden auch dergleichen im Kleidernähen zu geben gesonnen bin, da selbe doch, um gänzliche Fertigkeit im

Schneidern zu erlangen, unumgänglich nöthig sind. Ich habe demnach einige Tage in der Woche zu diesem Zwecke bestimmt, und werden dieselben mit Anfang April beginnen. Hierauf Reflectirende belieben sich um das Nähere in meine Wohnung zu bemühen.

Auguste Driewe, Neumarkt No. 8, drei Tauben.

Bleich-Waaren-Anzeige.

Hierdurch zeige ich einem geehrten Publikum ergebenst an, daß alle Gattungen rohe Waare zur Besorgung auf eine der besten Bleichen in Hirschberg übernehme, mit der Bitte, daß alle Diejenigen, welche gesonnen sind, Ihre Waare zur ersten Frühjahrs-Bleiche zu geben, welche doch die vorzüglichste ist, baldmöglichst an mich abzuliefern. Ich verspreche dabei die schnellste und billigste Bedienung.

Carl Gustav Jäger,
Tischzeug- und Leinewand-Handlung, Ohlauer Straße No. 4, im goldenen Löwen.

Vergriffen gewesener

* weißer Arac *

Meine ächten Jamaica-Rums von ganz weißer als auch gelber Farbe, womit das Schiff auf der Oder einfror, habe ich per Achse anfrachten lassen und empfehle diese wiederum zu den bekannten billigen Preisen.

Friedrich Gustav Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke No. 10.

Anzeige.

Neuen, klaren, großkörnigten Caroliner Reis in ganzen und halben Tonnen, offerirt billigst

C. F. Langmasius, in Stettin.

Anzeige.

Aus Harlem empfing eine Parthie dopp. Anemonen und Ranunkeln in Rummel, welche zur geneigten Abnahme empfehle.

G. Heinke, Carlsstraße No. 10.

* Klee-Saamen-Einkauf. *

Schöner, ungedörrter, rother und weißer Klee-Saamen wird zu kaufen gesucht und erbittet sich Proben und billigsten Preis

Friedrich Gustav Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke No. 10.

☞ Vorzüglich schöne Sultan-Feigen, ☜ so wie Sultan-Rosinen ohne Kerne, große fette Alexandriner Datteln, erhielt wieder ganz frisch und offerirt billig

A. Knauß, Kränzelmarkt No. 1.

Loosen-Offerte.

Kaufloose der 3ten Klasse 59ster Klassen-Lotterie sind zu haben, bei Friedrich Ludwig Zipffel.

Dank.

Aerztliche Beschäftigungen verhindern mich nach meiner völligen Wiederherstellung Allen, die mir während meiner Krankheit so viel Wohlwollen und Theilnahme bewiesen, mündlich meinen aufrichtigen Dank darzubringen, daher erlaube ich mir diese angenehme Pflicht hierdurch hochachtungsvoll zu erfüllen.

Breslau den 5. März 1829.

Lüdicke, Dr. med.

Offene Stelle.

Ein mit gültigen Zeugnissen versehener Wirthschaftsschreiber kann sich sogleich auf dem Dominium Höckricht, Ohlauer Kreises, melden.

Unterkommen-Gesuch.

Eine gebildete Frau in mittleren Jahren wünscht als Wirthin bei einzelnen Personen in Dienste zu treten. Das Nähere beim Kürschner Herrn Hiensch in der Kornecke.

Große Wohnung auf nächste Johanni zu vermiethen.

Im Kornschen Hause, auf der Schweidnitzer-Straße, ist der zweite Stock, enthaltend 12 Piecen, alle im besten Zustande, Malerei, Tapeten-Fußboden, Doppelfenster, Küche, sind sauber und elegant gehalten. Keller und Bodengelaß hinlänglich, nur keine Stallung und Wagenplatz befindet sich dabei. Nähere Nachricht beim Eigenthümer.

Vermiethungen.

Auf der Karlsstraße im Hause No. 26., ist die dritte Etage, bestehend in 3 Stuben, Küche, Boden und Keller, so wie eine kleinere Wohnung in der zweiten Etage auf Ostern dieses Jahres zu vermiethen und das Nähere beim Haushälter in der vierten Etage zu erfahren.

Zu vermiethen

Albrechtsstraße No. 13. in dem ehemaligen Hohenlohschen Hause ist die erste Etage von 7 Stuben, Küche, Keller, Wagen-Remise und Pferdestall, so wie par terre das Handlungs-Lokale mit Gewölbe, Keller und Wohnung, zu Termino Ostern zu vermiethen und das Nähere im Comptoir daselbst zu erfragen.

Zu vermiethen und Term. Ostern a. c. zu beziehen, ist eine sehr freundliche Wohnung, bestehend in 3 Stuben, einer Alkove nebst Zubehör, auf der Weidenstraße sub neue No. 26, neben der Stadt Paris. Das Nähere beim Kaufmann G. L. Hertel, Nicolaistraße No. 7.

In dem auf der neuen Weltgasse sub No. 42 gelegenen Hause ist die erste Etage von Ostern an zu vermiethen. Nähere Auskunft giebt der Drechsler J. Riepelt auf der kleinen Groschengasse No. 8 als Administrator des Hauses.

***** Zu vermiethen und Ostern c. *****
zu beziehen
ist die zweite Etage in No. 21 Karlsstraße; daselbst eine Stiege zu erfragen.

Ritterplatz No. 7 im ersten Stock ist ein Quartier von 3 Zimmern nebst Zubehör, so auch Stallung und Wagenplatz, zu vermiethen und Ostern zu beziehen.

Zu vermiethen sind auf der Schuhbrücke No. 38 in der 3ten Etage 2 Logis, eines mit und eines ohne Küche, welche auch bequem beisammen, wegen Verbindung einer Nebenthüre, oder einzeln, von ruhigen Miethern, können bewohnt werden.

Angekommene Fremde.

Am 7ten: In den 3 Bergen: Hr. Baumann, Kaufmann, von Mainz. — Im Rautenkranz: Hr. Geisler, Oberamtm., von Dziewentline. Im goldnen Zepter: Hr. v. Uttenhoven, Kapitain, von Neurode. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Baron v. Nostitz, von Schönfeld. — Im goldnen Löwen: Frau v. Albert, von Glatz. — In den 2 goldnen Löwen: Frau Hauptmann v. Müller, von Berlin; Frau v. Ragosa, Lehrerin, von Tarnowitz; Herr Liebold, Kaufmann, von Ratibor; Hr. Barchewitz, Pastor, von Oels; Hr. Paul, Ober-Landes-Gerichts-Assessor, von Striegau. — Im weißen Storch: Herr Reiche, Herr Döve, beide Kaufleute von Glogau. — Im Privat-Logis: Fräulein v. Heising, von Ohlau, Wallstraße No. 6.

Am 8ten: In der goldnen Gans: Hr. Looß, Kaufmann, von Rheims. — Im blauen Hirsch: Hr. Heinrich, Schauspieler, von Brieg. — Im Rautenkranz: Hr. Ehrlich, Dr. M., von Brieg; Hr. Winkler, Spediteur, von Schleuße No. 1. bei Kosel; Hr. Genserich, Kaufmann, von Landsberg. — Im goldnen Baum: Herr v. Oppeln-Bronikowski, Steuerrath, von Landsberg; Hr. Wolfarth, Kaufm., von Görlitz. — Im goldnen Zepter: Herr v. Lucke, Gutsbes., von Steinberg. — Im weißen Adler: Hr. Baron v. Richthof, von Karlsruh; Hr. Kuhnrad, Kaufmann, von Brieg. — In der großen Stube: Herr Dehnel, Gutsbes., von Bladzanowo; Hr. Fellner, Gutspächter, vom Großherzogthum Posen. — In den 2 goldnen Löwen: Hr. Gärlich, Kaufm., von Berlin; Hr. Meiser, Partikulier, von Brieg.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course von Breslau
vom 7ten März 1829.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	141$\frac{1}{2}$	—
Hamburg in Banco	à Vista	150$\frac{1}{12}$	—
Ditto	4 W	—	—
Ditto	2 Mon.	149$\frac{1}{12}$	—
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6. 22$\frac{2}{3}$	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista	102$\frac{7}{12}$	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	102$\frac{1}{3}$	—
Wien in 20 Kr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	101$\frac{11}{12}$
Berlin	à Vista	100$\frac{3}{8}$	—
Ditto	2 Mon.	—	99
Geld-Course.			
Holland. Rand-Ducaten	Stück	—	96$\frac{1}{2}$
Kaiserl. Ducaten	—	96$\frac{1}{2}$	—
Friedrichsd'or	100 Rthl.	113$\frac{7}{12}$	—
Poln. Courant	—	—	101$\frac{1}{3}$

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Geld
Banco-Obligationen	2	—	—
Staats-Schuld-Scheine	4	93$\frac{1}{3}$	—
Preufs. Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto ditto von 1822	5	—	—
Danziger Stadt-Obligat. in Thl.	—	—	34$\frac{1}{3}$
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	99$\frac{7}{12}$	—
Breslauer Stadt-Obligationen	5	105$\frac{1}{6}$	—
Ditto Gerechtigkeit ditto	4$\frac{1}{2}$	—	100$\frac{1}{8}$
Holl. Kans et Certificate	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	41$\frac{5}{8}$	—
Ditto Metall. Obligat.	5	99$\frac{5}{6}$	—
Ditto Anleihe-Loose	—	—	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	106$\frac{1}{2}$	106
Ditto Ditto 500 Rthl.	4	106$\frac{7}{12}$	—
Ditto Ditto 100 Rthl.	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr.		85$\frac{1}{2}$	—
Disconto	—	5	—

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau den 7. März 1829.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weitzen	2 Rthlr. 10 Sgr. = Pf.	2 Rthlr. 3 Sgr. 3 Pf.	1 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf.
Roggen	1 Rthlr. 8 Sgr. = Pf.	1 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf.	= Rthlr. 29 Sgr. = Pf.
Gerste	1 Rthlr. 5 Sgr. = Pf.	1 Rthlr. 3 Sgr. = Pf.	1 Rthlr. 1 Sgr. = Pf.
Hafer	= Rthlr. 23 Sgr. = Pf.	= Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf.	= Rthlr. 16 Sgr. = Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.